
Martin Ambauen, Fröbelstr. 39, CH – 8032 Zürich

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

DATUM
4. Juli 2021

Lärmbelastung durch Motorräder und dröhnende Autos

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Ausbruch der Covid-19 Pandemie sind viele Menschen auf den Individualverkehr umgestiegen, gewiss einige etwas zu leichtem Herzens auf ein schweres Motorrad. Nun, sollte man meinen, nach den neuen Lärmvorschriften¹ wäre dies weniger ein Problem für die Anwohner. Aber, so scheint's, gibt es für diese teils unverschämte dreisten Verkehrsteilnehmenden nicht nur flauere Abgasvorschriften², kostenloses Parkieren und praktisch keine wirksamen Kontrollen, was halbsbrecherisches Gassenfahren betrifft, sondern es werden ihnen zudem anstandslos erhöhte Lärmemissionen gewährt. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass Strassen sogar in den Innenstädten, wo es viele Menschen betrifft, flott begleitet von klangfrisierten Automobilen, immer wieder zu kleinen Nürburgringen mutieren.

Gut, dafür können Sie nichts, dass nach jahrelanger erfolgreicher Forschung zur Minimierung des Motorengeräuschs, die Industrie, just von der öffentlichen Hand im Ausland gefördert, der Allgemeinheit mit solchen akustischen Macho-Tricks (neben vulgären Mega SUV's) den Alltag vergrämt. Ich denke, dieses Thema haben Sie auf dem Schirm. Es ist allerdings m. E. überhaupt nicht nötig, viele Millionen in Flüsterbeläge (und Baulärm)³ zu investieren, weit

¹<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/dossiers/laermvorschriften-motorraeder.html>

²«Für Motorräder gelten viel weniger strenge Abgasvorschriften als für Personenwagen. Daher emittieren leichte und schwere Motorräder deutlich mehr Schadstoffe. Für Motorfahräder (Mofas) bestehen recht strenge Abgasvorschriften. Sie müssen jedoch nicht wie Motorräder die Grenzwerte während fünf Jahren oder über 30'000 km einhalten (keine Dauerhaltbarkeitsanforderungen). Deshalb halten viele Mofas im Betrieb die Grenzwerte nicht ein. Die EU hat einen Fahrplan mit stufenweiser Herabsetzung der Abgasgrenzwerte vorgeschlagen. Dabei sollen ab ca. 2021 für leichte und schwere Motorräder dieselben Abgasvorschriften gelten wie für Personenwagen.» cf. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/fachinformationen/massnahmen-zur-luftreinhaltung/massnahmen-zur-luftreinhaltung-beim-strassenverkehr.html>

³Einen gewissen Lautheitspegel müssen Fahrzeuge schon aufweisen, um z. B. blinden Menschen die Orientierung

durchschlagender sind klare Lärmgrenzwerte und die Kontrolle ihrer Einhaltung.

Normale Strassengeräusche, wie sie die Physik verlangt, werden nie ganz verschwinden und gehören dazu. Was allerdings in der letzten Zeit an vermeidbarem Lärm toleriert wird, frustriert. Ich fordere Sie daher auf, in diesem Bereich klare Massnahmen zur Durchsetzung von Art. 33 der Verkehrsregelnverordnung (VRV)⁴ zu ergreifen!

Für Ihre Kenntnisnahme danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Ambauen

zu erlauben. Es wäre also m. E. verkehrt, zuerst den Lärm auf fast Null zu finanzieren, um danach wieder künstlichen Lärm von den Herstellern zu fordern.

⁴Fahrzeugführer, Mitfahrende und Hilfspersonen dürfen, namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen. <https://www.swissrights.ch/gesetz/Artikel-33-VRV-2021-DE.php>